

Bescheid

**über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 21. Februar 2020**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 19.07.2022 Geschäftszeichen:
I 73-1.10.8-408/21

**Nummer:
Z-10.8-408**

Geltungsdauer
vom: **19. Juli 2022**
bis: **23. Februar 2023**

Antragsteller:
Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Straße 103-107
70439 Stuttgart

Gegenstand des Bescheides:
**Klebesystem "SikaTack-Panel" zur Verwendung bei hinterlüfteten Fassadensystemen
auf einer Aluminium-Unterkonstruktion**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.8-408 vom 21. Februar 2020.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-408 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ergänzt:

Abschnitt 3.1.1.1 erster Absatz wird ersetzt:

Das Fassadensystem nach Anlage 1 muss aus den Bauprodukten "SikaTack-Panel" Klebesystem nach Abschnitt 2.1.1, der Aluminium-Unterkonstruktion und den Fassadenplatten nach Anlage 4 bis 16 bestehen.

Abschnitt 3.1.1.2 zweiter Absatz wird ersetzt:

Die Bemessungswerte des Widerstandes für Klebeverbindung und die Fassadenplatten sind den Anlagen 4 bis 16 zu entnehmen.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Beckmann

**Klebesystem "SikaTack-Panel" zur Verwendung bei
hinterlüfteten Fassadensystemen auf einer Aluminium-
Unterkonstruktion**

Anlage 15

Klebeverbindung mit "Swisspearl" Faserzementtafeln

Mechanische Eigenschaften von "Swisspearl" Faserzementtafeln

- u.a. Biegezugfestigkeit, Widerstandsmoment und Eigengewicht: siehe genannte Bescheide

Tafel- variante	Bauprodukt	Produktmerkmale der Bauprodukte		Vorbehandlung der Tafelrückseite ³⁾
		Kern ¹⁾	Beschichtung Rückseite ²⁾	
1	Swisspearl Group Faserzementtafeln nach Z-31.4-199, Anlage 1	GZ	Wachs	A
2		WZ	Wachs	A
3		GZ	ARSB	B
4		WZ	ARSB	B
5		GZ gedreht	Wachs / ARSB	A
6	Swisspearl Group Faserzementtafeln nach Z-31.4-159, Tabelle 1	GZ	Acrylat	A
7		WZ	Acrylat	A
8		GZ	ARSB	B

¹⁾ GZ = Grauzementtafel mit und ohne Pigmente, WZ = Weißzementtafel mit und ohne Pigmente

²⁾ zum Verkleben mit Sika Tack Panel

³⁾ Varianten der Vorbehandlung der Tafelrückseite

A = Abschleifen K 80, Sika Aktivator-205, 2 x SikaTack Panel Primer

Die Klebeflächen der Fassadenplatten müssen sauber, trocken und fettfrei sein. Die Klebeflächen müssen maschinell mit einem geeigneten Schleifmittel, Körnung 60 – 80 angeschliffen werden. Dabei ist die Versiegelung auf der zu verklebenden Fläche der Faserzementtafel vollständig abzuschleifen. Die Klebeflächen sind dann mit einem sauberen, fusselfreien Zellstofftuch getränkt mit "Sika Aktivator-205" zu reinigen. Nach 10 Minuten Abluftzeit ist der "SikaTack-Panel Primer" mit Pinsel, Filz oder Microkissen deckend sowie gleichmäßig aufzutragen. Nach einer Abluftzeit von mindestens 30 Minuten ist ein zweiter Primerauftrag auszuführen. Anschließend muss der Primer mindestens 30 Minuten und maximal 8 Stunden ablüften. Alle Bereiche, in denen die Versiegelung abgeschliffen wurde, müssen mit Primer überarbeitet werden. Nachdem der Primer aufgetragen wurde, ist die Beeinträchtigung durch Staub und Fett zu verhindern.

B = Sika Aktivator-205, 1x SikaTack Panel Primer

Die Klebeflächen der Fassadenplatten müssen sauber, trocken und fettfrei sein. Die Klebeflächen sind dann mit einem sauberen, fettfreien und fusselfreien Papiervlies, befeuchtet mit Sika Aktivator-205, zu reinigen. Nach 10 Minuten Abluftzeit ist der "SikaTack-Panel Primer" mit einem Pinsel, Filz, Melaminschaumstoff oder Microfaserkissen dünn und gleichmäßig aufzutragen. Anschließend muss der Primer mindestens 30 Minuten und maximal 8 Stunden ablüften. Nachdem der Primer aufgetragen wurde, ist die Beeinträchtigung durch Staub und Fett zu verhindern.

**Klebesystem "SikaTack-Panel" zur Verwendung bei
hinterlüfteten Fassadensystemen auf einer Aluminium-
Unterkonstruktion**

Anlage 16

Abmessungen der "Swisspearl" Faserzementtafeln:

	Z-31.4-199	Z-31.4-159
Länge¹⁾	3050 mm	3000 mm
Breite¹⁾	1250 mm	1200 mm
Nennstärke	8 und 12 mm	8 und 12 mm

¹⁾ maximale Abmessungen, kleinere Abmessungen sind zulässig

Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Klebeverbindung (Faserzementtafel / SikaTack-Panel Klebstoff / Unterkonstruktionsprofil)

- anzusetzende Breite der Klebefuge: 12 mm
- Bemessungswert des Tragwiderstandes für Zugbelastung: 0,30 N/mm²
- Bemessungswert des Tragwiderstandes für Schubbelastung: 0,20 N/mm²
- Max. zulässige Schubverformung: 1 mm

Rechenwerte und Bemessungswerte der Faserzementtafel

- allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-31.4-199 vom 20.06.2019, Abschnitt 2.2.3
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-31.4-159 vom 13.10.2016, Abschnitt 2.1.1.6.